



## Allgemeine Reisebedingungen von Polenreisen

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht sofern er eine dahingehende ausdrückliche Verpflichtung übernommen hat.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluß erhalten Sie eine Reisebestätigung.

Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes nur zustande, wenn Sie uns innerhalb der genannten Frist die Annahme erklären.

### 2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch Euro 250,- pro Person fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung ist nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne des §651k Abs. 3 BGB zu leisten und in diesem Fall bis 14Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen, die weniger als 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der Reisepreis bei Übergabe des Sicherungs-Scheines sofort fällig. Die Reiseunterlagen werden nach Eingang der Zahlung von uns ausgehändigt oder zugesandt.

2.3 Wenn der Reisepreis bei Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, können wir vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung das entsprechende Rücktrittsentgelt gemäß Ziffer 5.1. dieser Reisebedingungen verlangen.

### 3. Leistungen

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer Reisebeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in unserer Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit unserer schriftlichen Bestätigung,

3.2 Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend mit dem Vorbehalt, dass wir aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklären können, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

### 4. Leistungs und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss not-

wendig worden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Treten Leistungsänderungen oder abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der Reise erheblich verändern, so sind Sie berechtigt, sofern Sie die Reise noch nicht angetreten haben, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder Wandlung unberührt. Wir verpflichten uns, Sie über Leistungsänderungen oder abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern das möglich ist.

4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen-Gebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf dein Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen, Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in

Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der

Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Entsprechende Rechte sind unverzüglich geltend zu machen.

### 5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Teilnehmernummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Polenreisen.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere

Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns

berücksichtigt. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres



Rücktritts von der Reise pro angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, wie folgt:

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr von 15% pro Reisenden erhoben; ausgenommen sind Ferienhäuser und Buspauschalreisen.
- bei späterem Rücktritt wird eine Stornogebühr für die bestellten Leistungen als Entschädigung wie folgt erhoben:
- Rücktritt von Hotelreservierungen von bis 10.Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, vom 9. bis 3. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises (jedoch mindestens die Kosten einer Übernachtung), vom 3. Tag bis Reisebeginn 100% des Reisepreises (jedoch mindestens die Kosten einer Übernachtung).
- Rücktritt bei Spezialreisen (Reiten, Kur, Yachtcharter, Schlösser, Burgen, Pensionen, etc.): vom 29.Tag bis 23.Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises, vom 22. bis 3.Tag 50% des Reisepreises, vom 3.Tag 100% des Reisepreises.
- Rücktritt bei Ferienhäusern, Silvesterreisen, Flug- und Buspauschalreisen, bis 40 Tage vor Reisebeginn Euro 51,- pro Reisenden, bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, Bei späterem Rücktritt sind 100% des Reisepreises zuzüglich der Visagebühren und des Einzelzimmerzuschlags zu zahlen.
- Rücktritt bei Messereisen, bis 46 Tage vor Reisebeginn 50%, vom 45. Tag vor Reisebeginn 90% der bestellten Dienstleistungen.
- Rücktritt vom Mietwagen: Euro 30,-

Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseaus-schreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsort vorgenommen (Umbuchung), werden bis 30 Tage vor Reisebeginn bzw. 33 Tage bei Ferienhäusern, Silvesterreisen, Flug und Buspauschalreisen bzw. 46 Tage bei Messereisen, die neuen Buchungsgebühren erhoben. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Fristen erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, kann nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen Ziffer 5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Bis zum Reisebeginn können Sie Polenreisen schriftlich eine Ersatzperson angeben. Polenreisen kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird für die Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- erhoben. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber Polenreisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Polenreisen empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen entgegensteht.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung der Frist wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Der Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer minderwertigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich etwaiger von der Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge, werden jedoch angerechnet,

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung bzw. dem Prospekt genannten Mindestteilnehmerzahl. Unsere Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

c) bis 4 Wochen vor Reiseantritt wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch dann nicht, wenn wir die dazu führenden Umstände zu vertreten haben (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn wir diese Umstände nicht nachweisen können oder wenn wir nicht versucht haben, Ihnen ein Ersatzangebot zu unterbreiten. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich werden wir Ihnen Euro 15,- als pauschalen Buchungsaufwand erstatten, sofern Sie von einem eventuellen Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert gefährdet oder beeinträchtigt so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Bei Kündigung aus vorgenannten Gründen erhalten Sie den gezahlten Reisepreis un-



verzüglich zurück. Für die bereits erbrachten und zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen können wir jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen,

8.2 Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, so verpflichten wir uns, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Sie zurückzubefördern, falls der mit Ihnen geschlossene Vertrag die Rückbeförderung umfasst, es sei denn, dass gerade die Gründe, die zur Kündigung geführt haben, eine Rückführung nicht möglich machen. Etwaige Mehrkosten für eine Rückbeförderung sind von uns und von Ihnen je zur Hälfte zu tragen. Zusätzlich zu den reinen Rückbeförderungskosten entstehende Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

### **9. Haftung des Reiseveranstalters**

Polenreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des Landes.

Polenreisen haftet nicht für allgemeine Lebensrisiken des Kunden wie Diebstahl, sonstigen Verlust und Beschädigungen von Reisegepäck, soweit der Vorfall nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden eines der Leistungsträger herbeigeführt wurde.

Die vertragliche Haftung von Polenreisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das dreifache des Reisepreises beschränkt.

Wir empfehlen dringend die Buchung eines Versicherungspaketes mit folgenden Versicherungen: Reisegepäck, Reiseunfall, Reisehaftpflicht und Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung.

Polenreisen haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

### **10. Gruppenreisen**

Für die Organisation und Durchführung von Gruppenreisen gelten besondere Bedingungen, die Sie in unseren Reisebedingungen für Gruppenreisen finden.

### **11. Mitwirkungspflicht**

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### **12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist, Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vortrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach 3 Jahren.

### **13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

### **14. Versicherungen**

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reise-Unfall-, Reise-Kranken- und Reise-Haftpflicht-Versicherung bei der Elvia Reiseversicherung, sofern die jeweilige Versicherung im Reisepreis nicht bereits enthalten ist. Eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung kann nur bei Buchung der Reise, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden. Diese Versicherungen können bei uns gebucht werden. Wir beraten Sie dabei gerne.

### **15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

### **16. Reiseveranstalter**

Reiseveranstalter im Sinne der Reisebedingungen ist die Firma Polenreisen, Magdalena Tejwan Bopp und Maria Jajte GbR in Nürnberg. Deren Anschrift ergibt sich aus den Ihnen ausgehändigten Reiseunterlagen.



### **17. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg; Rechtsform: GbR; Geschäftsleitung: Magdalena Tejwan Bopp und Maria Jajte

Buchungsgebühren (außer Pauschalreisen): Bei Hotel und Angebotsbestätigungen für Einzelreisende: Euro 13, - pro Person (inkl. Porto) für maximal 3 Personen, jede weitere Person gratis.

Nürnberg, den 18.03.2008 (letzter Stand)



## Reisebedingungen für Gruppen

### 1. Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bieten Sie Polenreisen den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Für Polenreisen wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen die gewünschte Reise mit der Buchung des Hotelaufenthaltes und den Preis schriftlich bestätigt haben. Die Buchung wird verbindlich, sobald die termingerechte Anzahlung geleistet wurde. Bei Zustandekommen des Vertrages sind die Reisebedingungen für Gruppenreisen für beide Vertragspartner bindend. Bitte beachten sie, dass wir nur Gruppenreisen durchführen können, die aus mindestens 10 vollzahlenden Personen bestehen.

### 2. Leistungen und Preise

2.1 Den Personenreisepreis geben wir Ihnen aufgrund der im Programm aufgeführten Leistungen bekannt. Er ist gestaffelt nach der Anzahl der Reiseteilnehmer. Für Inanspruchnahme von Einzelzimmern werden Ihnen gesonderte Zuschläge angegeben. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen ist ausschließlich die Reisebestätigung maßgebend. Nebenabreden oder mündliche Zusagen bedürfen für Ihre Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung. Im übrigen erfolgen Auskünfte aller Art nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Bei der Buchung herangezogene Hotel- bzw. Ortsprospekte haben lediglich einen unverbindlichen Informationscharakter, ohne dass für deren Inhalt gewährleistet wird.

### 3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht von Polenreisen bzw. den vermittelten Leistungsträgern wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Polenreisen behält sich vor, die mit der Buchung bestätigten Preise aus wichtigen, unvorhersehbaren Gründen zu ändern.

### 4. Umbuchungen und Änderungen

4.1 Alle Umbuchungen und Änderungen seitens des Kunden müssen grundsätzlich bis spätestens 45 Tage vor Reiseantritt bei uns eingereicht werden. Als Umbuchungen gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains und der Reiseorte. Umbuchungsgebühren betragen Euro 20,- pro Änderung. Bei Verminderung der Teilnehmerzahl erhöht sich der Reisepreis entsprechend der neuen Preisstufe. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl bedarf unserer schriftlichen Zusage.

4.2 Bis spätestens 45 Tage vor Reiseantritt sind folgende Unterlagen bei Polenreisen einzureichen: 1 Teilnehmerliste mit Angabe der genauen Teilnehmerzahl, Zimmereinteilung

### 5. Bezahlung

5.1 Der Gesamtpreis muss spätestens 45 Tage vor Reiseantritt, ohne besondere Aufforderung durch uns, auf unserem Konto verbucht sein. Sollte der Betrag bis zu diesem Tag nicht eingegangen sein, sind wir berechtigt, die Buchung zu stornieren und Stornogebühren, lt. unseren Bedingungen, in Rechnung zu stellen. Noch eventuell bestehende Restbeträge werden per Nachnahme erhoben.

### 6. Rücktritt von der Reise

6.1 Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich und per Einschreiben bei uns einzureichen. Die Stornokosten betragen Euro 100,- zuzüglich Umbuchungsgebühren, wenn sie spätestens 45 Tage vor Reisebeginn bei uns eingegangen sind. Sollte die Stornierung weniger als 45 Tage vor Reiseantritt bei uns eingetroffen, müssen wie die entstandenen Kosten, höchstens aber 50% des Gesamtpreises, berechnen.

Umbuchungen innerhalb 45 Tage vor Reiseantritt werden als Stornierung mit anschließender Neubuchung betrachtet.

Rücktritt von einzelnen Gruppenteilnehmern

Die Höhe der Rücktrittskosten bemisst sich nach dem Zeitraum bis zum Beginn der Reise wie folgt:

- vom 29. bis 21. Tag vor Reisebeginn kostenlose Verminderung einzelner Gruppenteilnehmer
- vom 20. bis 15. Tag vor Reisebeginn 15% des Reisepreises pro Person
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises pro Person
- vom 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises pro Person
- vom 3. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises pro Person
- vom 1. Tag vor Reisebeginn an 100% des Reisepreises pro Person

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

### 7. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

7.1 Der Kunde ist für seine Gruppe für die Einhaltung der den jeweiligen zwischenstaatlichen Reiseverkehr regelnden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschließlich eines eventuell außerplanmäßigen Rücktransportes, gehen zu Lasten des Kunden.

### 8. Haftung

8.1 Polenreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.



Polenreisen haftet ferner dafür, dass die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen ordnungsgemäß erbracht werden, und zwar unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und Ortes.

Polenreisen haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, sofern sich nicht aus diesen Reisebedingungen oder aus den Umständen etwas anderes ergibt.

Ob Verschulden vorliegt, beurteilt sich nach den Vorschriften, die am Ort der Leistungserbringung gelten.

#### a) Gewährleistung

Der Reisende kann Abhilfe verlangen, wenn eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht wird.

Polenreisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Polenreisen kann auch in einer Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls das Abhilfeverlangen keinen Erfolg hatte und Reiseleistungen nicht erbracht worden sind.

#### b) Umfang der Haftung

Die Haftung durch Polenreisen ist beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Polenreisen herbeigeführt wird.

Dasselbe gilt, soweit Polenreisen für eine beim Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung von Polenreisen ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit nationale oder ausländische gesetzliche Vorschriften, die Haftung des Leistungsträgers für dessen Leistungen ebenfalls einschränken oder ausschließen.

#### c) Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten. Sollen Sie wider erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich dem polnischen Reiseleiter bzw. Kundenbetreuer mitzuteilen. Ist dieser nicht erreichbar oder kann er eine Leistungsstörung nicht beheben, wenden Sie sich blitzartig direkt an den Leistungsträger. Kommt ein Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu und seine Schadensregulierung wird unnötig erschwert.

#### 8.2 Rückerstattung von nur teilweise in Anspruch genommenen Leistungen

Bei teilweiser Inanspruchnahme von Leistungen durch einzelne Reisetilnehmer wird grundsätzlich keine Erstattung vorgenommen. Sollte der Leistungsträger die vereinbarten Leistungen nicht ganz erfüllen, oder nimmt die gesamte Gruppe die Leistungen nur teilweise in Anspruch, kann ein Antrag auf Erstattung des Gegenwertes der nicht in Anspruch genommenen Leistung gestellt werden.

#### 9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Reklamationen bzw. Ansprüche auf Kostenerstattung können nur innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin bei Polenreisen mit den entsprechenden Unterlagen geltend gemacht werden. Später eintreffende Ansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Fristeinhaltung gehindert war. Sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Buchung und Durchführung des Vertrages gegen Polenreisen zustehen können, verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin.

#### 10. Versicherungen

Auf Wunsch vermitteln wir sowohl eine Kranken-, Reiseunfall-, Gepäck- als auch eine Reiserücktrittversicherung. Reiserücktrittskostenversicherungen sind bei der Buchung der Reise abzuschließen. Die Kosten der Versicherung trägt der Kunde.

Nürnberg, den 18.03.2008 (letzter Stand)